

Ausbildungsplan
für die praktische Ausbildung

Ausbildungs- Abschnitt**)	Ausbildungsgebiet *)	Mindestausbildungsdauer (Monate) bei Teilnahme an einem	
		neben- dienstlichen Lehrgang	Vollehr- gang
1	Recht des öffentlichen Dienstes, Personal, Organisation	5	3
2	Öffentliche Finanzwirtschaft	5	3
3	Ordnungsverwaltung	5	3
4	Leistungsverwaltung	5	3
5	zur freien Verfügung	4	3
6	Vollehrgang	-	9

*) Anwärterinnen und Anwärter der Landschaftsverbände, des Regionalverbandes Ruhr, des Landesverbandes Lippe und sonstiger Gemeindeverbände sollen vorübergehend einer Gemeinde oder einem Kreis zur Ausbildung überwiesen werden, wenn die Einstellungsbehörde die Ausbildung in den genannten Ausbildungsgebieten nicht vermitteln kann.

**) Bei vorliegen wichtiger dienstlicher Gründe, kann ein Ausbildungsabschnitt durch einen anderen, gleichwertigen Ausbildungsabschnitt ersetzt werden.